

Bitte nach Möglichkeit digital an Personalabteilung senden.



Evangelischer  
Verwaltungszweckverband  
Rhein-Neckar

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Verwaltungs- und  
Serviceamt Meckesheim

## Checkliste Neueinstellung Kita:

Einrichtungsnamen:	
Einsatz in:	<input type="checkbox"/> Kindergarten    Krippe <input type="checkbox"/>
Name Bewerber:in:	
Eintrittsdatum:	
Wochenarbeitszeit:	
Konfession:	
Staatsangehörigkeit:	
bei Auszubildenden/ Anerkennungspraktikanten:	
Anleitung übernommen durch:	
Fachschule:	
<b>bitte zusätzlich Anlage „Zulage Praxisanleitung“ ausfüllen</b>	

### Bitte folgende Unterlagen zusätzlich beifügen:

bei Bürgern außerhalb des Schengen-Raums	bitte Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis beilegen
bei Fachkräften	bitte staatliche Anerkennung beilegen
Masernimpfung/ Immunität vorhanden?	<b>bitte Anlage ausfüllen, sofern Geburtsdatum nach 1970</b>
Führungszeugnis ohne Eintragung vorhanden?	<b>bitte Anlage ausfüllen</b> (bei Neueinstellung darf Führungszeugnis max. 3 Monate alt sein)

### Unterweisungen/ Schulungen:

erledigt:

Unterweisung nach § 43 IfSG – bei Umgang mit Lebensmitteln	<b>Erstmalig durch das Gesundheitsamt</b> (sofern noch nicht vorhanden) Onlineschulung über Link: <a href="#">Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz online absolvieren - Serviceportal Baden-Württemberg (service-bw.de)</a>	
Lebensmittelhygieneschulung nach § 4 LMHV – bei Umgang mit Lebensmitteln	<b>Erstmalig durch IHK, Metro, Edeka</b> (sofern noch nicht vorhanden) Link z.B.: <a href="#">Lebensmittelhygiene-Verordnung § 4 - E-Learning für Kita und Tagespflege (kita-campus.de)</a>	
Alle-Achtung-Schulung	<b>Anmeldung über Bildungskirche, falls noch nicht teilgenommen: <a href="#">VSA Meckesheim - EKIBA</a></b> <b>Teilnahmeverpflichtung siehe Anhang</b>	
Evang. Profil-Schulung	<b>Teilnahme über Referenten „Evang. Profil“ oder Bildungshaus Diakonie</b> <b>Teilnahmeverpflichtung siehe Anhang</b>	
Schutzauftrag-Schulung nach § 8a SGB VIII	<b>Sollte alle 5 Jahre aufgefrischt werden.</b> Teilnahme über Landratsamt möglich.	



Evangelischer  
Verwaltungszweckverband  
Rhein-Neckar

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Verwaltungs- und  
Serviceamt Meckesheim

## **Nachweis Masernschutzgesetz** **für in der Kita tätige Personen**

Hiermit bestätige ich, dass

Frau / Herr

---

- einen Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihm/ihr ein Impfschutz gegen Masern besteht, in der Einrichtung vorgelegt hat.
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihm/ihr eine Immunität gegen Masern vorliegt, in der Einrichtung vorgelegt hat.
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass er/sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, in der Einrichtung vorgelegt hat.
- eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Masernschutzgesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis über einen der oben genannten Punkte bereits vorgelegen hat, in der Einrichtung vorgelegt hat.

---

Name der Einrichtung

---

Ort, Datum

---

Unterschrift und Name in  
Druckbuchstaben Einrichtungsleitung

**Dokumentation der  
Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 BZRG  
von Personen<sup>1</sup> im Rahmen ihrer Tätigkeit  
mit Kindern, Jugendlichen, schutzbefohlenen Erwachsenen  
sowie in Seelsorge und Beratung  
gemäß § 6 Gewaltschutzrichtlinie (GewSchR)**

Angaben zum Mitarbeitenden, Auszubildenden, Praktikanten, etc. <sup>1</sup>	Name, Vorname:	<input type="text"/>
	Geburtsdatum:	<input type="text"/>
	Straße, PLZ Ort:	<input type="text"/>
	Tätigkeit:	<input type="text"/>

Angaben zum Arbeit- bzw. Dienstgebenden	Name:	<input type="text"/>
	Straße, PLZ Ort:	<input type="text"/>
	gesetzl. Vertreter:	<input type="text"/>

Dokumentation der Einsichtnahme	Ausstellungsdatum erw. Führungszeugnis:	<input type="text"/>
	Datum der Einsichtnahme:	<input type="text"/>

Die oben genannte Person hat ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Es sind keine Einträge wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184j, 184k, 184l, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (StGB) vorhanden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Arbeit- bzw. Dienstgebenden bzw. Beauftragte <sup>2</sup>	Wiedervorlagetermin (5-Jahres-Turnus) <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Die Pflicht zur Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses besteht ab einem mindestens sechsmonatigen Einsatz. Sie gilt für alle in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlich Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Mitarbeitenden, für Auszubildende sowie für Honorarkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen, Freiwilligendienstleistende und Kräfte, die eine Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobber) erhalten. [§§ 3, 6 Abs. 2 u. 3 GewSchR]

Bei der Personalauswahl von ehrenamtlich Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen sowie in Seelsorge- und Beratungstätigkeiten lässt sich der Träger vor der Beauftragung (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Ehrenamtsgesetz) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, soweit dies nach Art und Umfang der Beauftragung angezeigt ist (§ 4 Abs. 2 Ehrenamtsgesetz). [§ 6 Abs. 4 GewSchR]

<sup>2</sup> Beauftragte sind die zuständigen Personen des mit der Personalverwaltung beauftragten Stelle (VSA, KVA, etc.).

<sup>3</sup> Bescheinigungen über eine nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis, das formal der landeskirchlichen Bescheinigung entspricht, werden anerkannt. (§ 6 Abs. 5 GewSchR). Der Wiedervorlagetermin für die erneute Vorlage ist dann entsprechend zu berechnen.

# Bestätigung Zahlung Zulage für Praxisanleitung



Hiermit bestätige ich, dass Frau / Herr

---

Name des Mitarbeitenden

die Praxisanleitung für Auszubildende zum / zur seit \_\_\_\_\_

Datum der Übertragung der Praxisanleitung

- Erzieher/in
- Kinderpfleger/in
- Sozialassistent/in
- Heilerziehungspfleger/in

in unserer Einrichtung mit einem Stellenumfang von mindestens 15 % seiner/ihrer Gesamttätigkeit übernimmt. Eine zusätzliche Fort- oder Weiterbildung ist nicht erforderlich, um Beschäftigten die Tätigkeit als Praxisanleiter/in zu übertragen. Wir empfehlen Ihnen aber den Personen, die mit der Praxisanleitung betraut wurden, entsprechende Fort- oder Weiterbildungen für die Tätigkeit anzubieten.

---

Name der/des Auszubildenden

---

Ende der Ausbildung am

---

Durchschnittliche, wöchentliche Dauer der Praxisanleitung in Stunden  
(im letzten Kalendervierteljahr)

Sofern die Ausbildung vor dem eingetragenen, geplanten Ende beendet wird, muss die Personalabteilung von der Einrichtungsleitung darüber informiert werden, dass die Zahlung der Zulage zum Ende der Ausbildung endet.

---

Name der Einrichtung

---

Ort, Datum

---

Unterschrift und Name der  
Einrichtungsleitung in Druckbuchstaben

# Teilnahmeverpflichtung Schulungen

## 1.) für die Alle-Achtung-Schulung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Gewaltschutzrichtlinie ist die Alle-Achtung-Schulung für folgende Personen verpflichtend:

Ehrenamtlich Mitarbeitende mit einem Mindestalter von 14 Jahren und **beruflich Mitarbeitende** der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., die in der **Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen** sowie in Seelsorge- und Beratungstätigkeiten tätig sind, werden zur Kultur der Grenzachtung im Sinne von § 2, insbesondere zu Fragen des Schutzes des Kindeswohls und des Wohls schutzbefohlener Erwachsener, geschult.

Schulungen, die formal und inhaltlich den landeskirchlichen Schulungen entsprechen, werden anerkannt.

## 2.) für die Fortbildung im Rahmen des „Evangelischen Profils“:

Gemäß der Rechtsverordnung über Fortbildungen zur Stärkung der evangelischen Ausrichtung von kirchlichen Einrichtungen § 3 Nr. 3 sind „Mitarbeitende, die als **pädagogische Fachkräfte und Zusatzkräfte** in Kindertageseinrichtungen eingesetzt sind, verpflichtet, **innerhalb des ersten Beschäftigungsjahres** an einer Basisfortbildung zum „Evangelischen Profil“ teilzunehmen.



Evangelischer  
Verwaltungszweckverband  
Rhein-Neckar

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Verwaltungs- und  
Serviceamt Meckesheim